

VEREINBARUNG 33/001/0 G

zwischen
in

HGS St. Wendel GmbH
66606 St. Wendel, Theleyer Weg 1
Ust Id-Nr. DE 160904114

- als Vermieter -,

und

in

- als Mieter -

Es werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Der Vermieter stellt dem Mieter am Wasserturm in 66606 St. Wendel, Eisenbahnstr. 8 ein **umlaufendes** LED-Videodisplay – Videowall mit den Maßen Breite 28,16 m x Höhe ca. 1,92 m zur Verfügung.

1. Buchungsoptionen .

Buchung von 52 KW zusammenhängend:

- a. Die wöchentliche Miete beträgt bei einer vorschüssigen kompletten Zahlung bis 1 Woche nach Vertragsschluß 150,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer oder bei wöchentlicher vorschüssiger Zahlung zzgl. 6 %, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese Miete beinhaltet ein Motiv à mindestens 7 Sekunden alle 15 Minuten am Tag bei einem 16- Std. Betrieb.

Buchung von 26 KW zusammenhängend:

- b. Die wöchentliche Miete beträgt bei einer vorschüssigen kompletten Zahlung bis 1 Woche nach Vertragsschluß 180,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer oder bei wöchentlicher vorschüssiger Zahlung zzgl. 6 %, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese Miete beinhaltet ein Motiv à mindestens 7 Sekunden alle 15 Minuten am Tag bei einem 16-Std. Betrieb.

Laufzeiten:

- a. und b. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um die Laufzeit (6 oder 12 Monate), wenn nicht mit 3-monatiger Frist schriftlich gekündigt wird.

Buchung von 1 KW : zusammenhängende Buchungen möglich, **bitte Anzahl angeben** _____

- c. Die wöchentliche Miete beträgt bei einer vorschüssigen Zahlung bis 1 Woche nach Vertragsschluß 300,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese Miete beinhaltet ein Motiv à mindestens 7 Sekunden alle 15 Minuten am Tag bei einem 16- Std. Betrieb.

Laufzeiten: c.) keine weiteren

2. zusätzliche Kosten:

- a. Eine einmalige Einschaltpauschale pro Kunde
(nicht pro Schaltung oder Motiv): 150,00 €, zzgl. der gesetzl. USt
 Mieter der Angel-Gruppe erhalten 50 %- Rabatt auf die o.g. einmalige Einschaltpauschale.
- bei Bedarf:**
- b. für die Änderung bzw. Wechsel JPG Motiv: 30,00 €, zzgl. der gesetzl. USt
c. für die Gestaltung JPG Motiv, einmalig: 60,00 €, zzgl. der gesetzl. USt
d. für die Gestaltung einer swf-Animation, einmalig: 99,00 €, zzgl. der gesetzl. USt

3. Zahlung:

Die jeweilige Miete, incl. USt wird gemäß § 1 fällig. Die unter 2. genannten zusätzlichen Kosten sind grundsätzlich 1 Woche nach Vertragsschluß zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer fällig.

Eine Freischaltung erfolgt erst nach Zahlungseingang der jeweiligen fälligen Miete und Kosten, gemäß den Fälligkeiten. Die jeweilige Miete, die im wöchentlichen Zahlungsrythmus zu leisten ist, muss bis spätestens freitags vor der Schaltwoche auf dem Bankkonto des Vermieters eingegangen sein.

Die jeweilige Miete und die in Anspruch genommenen zusätzlichen Kosten sind auf das Bankkonto **IBAN: DE89591900000123966007 / BIC: SABADE5SXXX** zu überweisen.

4. **Formate:** : JPG, SWF, MPEG, Motivgröße: Gesamtauflösung 2816 x 192 px, Teilungen möglich: 2,4,8 St. Wendel, den _____

(Unterschrift Vermieter)

(Unterschrift Mieter)

AGBs -Allgemeine Geschäftsbedingungen

der HGS St. Wendel GmbH

§ 1 fristgerechte Ausstrahlung: Der Mieter ist für die rechtzeitige Beauftragung der Gestaltung (mindestens 7 Werktage vor Ausstrahlung) und für die rechtzeitige Beauftragung der Buchung und der Anlieferung des Werbemotivs (mindestens 3 Werktage vor Ausstrahlung) selbst verantwortlich. Eine kurzfristigere Bearbeitung ist nur nach Absprache und schriftlicher Bestätigung möglich. Stellt der Mieter dem Vermieter nicht rechtzeitig vor Beginn der Ausstrahlung ein Werbemotiv zur Verfügung, so ist der Vermieter berechtigt, den Firmennamen mit Ortsangabe in einer Standardschrift als Standmotiv für die Ausstrahlung bis zur Anlieferung des endgültigen Sendemotives zu verwenden.

§ 2 Ausstrahlungsbeginn: Die Ausstrahlung beginnt immer am übernächsten Montag um 06:00 Uhr morgens nach Vertragsunterzeichnung. Sind fixe Termine vereinbart gelten diese als festgelegt.

§ 3 Vermieterseitiger Entscheidungsvorbehalt des Sendemotives: Der Vermieter behält sich die tatsächliche Ausstrahlung von Werbemotiven vor. Der Vermieter ist befugt den Auftrag wegen des Inhalts oder der technischen Form abzulehnen bzw. unverzüglich zu entfernen. Dies tritt insbesondere in Kraft:

- bei Verstoß gegen die Interessen des Vermieters
- bei Verstoß von rechtlichen Bestimmungen
- bei Verstoß gegen die Verhaltensregeln der Werbewirtschaft
- Inhalte bzw. Motive, die diskriminierend, obszön, gewaltverherrlichend, beleidigend oder sexistisch sind
- Motive mit schnellen Helligkeits- oder Farbwechsel
- Nicht sendefähige Motive

Die Entfernung bzw. die Ablehnung wird dem Mieter unverzüglich mitgeteilt. In diesem Fall verpflichtet sich der Mieter dem Vermieter sofort sendefähige Motive zur Ausstrahlung zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Ausstrahlungsrhythmus: im entsprechend vereinbarten Rhythmus der Buchung ohne Unterbrechungszeiten.

§ 5 technische Störungen/Ausfälle: Technische Störungen und /oder Ausfälle sind vermietetseits auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Ein Ausfall der Werbung von bis zu 20 % der gebuchten Ausstrahlungen wird gegen eine erneute oder erhöhte Anzahlung von Ausstrahlungen kompensiert. Sollte es zu mehr als 20 % Ausfall der gebuchten Ausstrahlungen kommen, hat der Mieter das Recht die jeweilige Miete um die durch den Ausfall betroffene Zeit zu reduzieren. Der Ausfall muss dem Vermieter unverzüglich nach Auftreten schriftlich angezeigt werden und die Mietminderung schriftlich innerhalb einer Woche geltend machen. Ausfälle und oder Störungen in der verkehrsschwachen Nebenzeit (20:00 bis 06:00 Uhr) und am Wochenende (samstags und sonntags ganztägig) berechtigen weder zum Abzug noch zum Anspruch auf erneute Ausstrahlung.

§ 6 Einschränkungen der Zeiten: Einschränkungen der Zeiten können u.a. durch behördliche Anordnungen erfolgen.

§ 7 Höhere Gewalt: Bei Stromausfällen oder sonstigem aufgrund höherer Gewalt kann es, zu Ausfällen und/ oder Störungen kommen. Sollte dies der Fall sein, wird der Vermieter die nicht erfolgten Ausstrahlungen nachholen.

§ 8 Copyrights/Rechte: Ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Vermieters dürfen vermietetseits erstellte (gestaltete, fotografierte, etc.) Motive (Vorlagen etc.) nicht verwendet werden. Diese Motive unterliegen den Copyrights des Vermieters. Der Vermieter erteilt dem Mieter lediglich ein Nutzungsrecht. Keinesfalls erhält der Mieter ein geistiges Eigentum an den erstellten Motiven.

§ 9 Konditionen: Die Preise gelten gemäß der Vereinbarung und sich verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Nicht berechnete Leistungen können jederzeit abgerechnet werden.

§ 10 außerordentliches Kündigungsrecht: Der Vermieter kann die Vereinbarung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Mieter mit mehr als einer wöchentlichen Miete in Verzug ist. Im Falle einer Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch den Vermieter haftet der Mieter für den Ausfall an Miete und sonstigen Leistungen.

§ 11 Gerichtsstand : Alle Änderungen dieses Auftrages bedürfen der schriftlichen Form. Gerichtsstand ist St. Wendel. Es gilt deutsches Recht.

§ 12 salvatorische Klausel: Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird der Vertrag im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.